

Bericht des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von wirtschaftlichen Herausforderungen. Regulatorische Rahmenbedingungen rund um die Krankenhausreform sowie Tarifsteigerungen haben sich ebenso auf das Ergebnis ausgewirkt wie höhere Kosten für Energie und bezogene Materialien durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine.

Dies hat die Arbeit des Aufsichtsrats maßgeblich bestimmt. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der notwendigen Anpassung an die sich zuspitzenden Rahmenbedingungen, aber auch mit zentralen Fragestellungen der Gesundheitsbranche, beschäftigt.

Nachfolgend möchte ich Sie näher über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 informieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet. Entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen wurden uns rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und Sitzungen zur Verfügung gestellt. Wir haben die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement zur Kenntnis genommen und auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten und Themen der Geschäftsentwicklung intensiv erörtert und auch kritisch hinterfragt.

Ich persönlich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir in dem jeweils zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats und/oder im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und dazu, soweit es Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderten, nach sorgfältiger Prüfung unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt (vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung); zudem erfolgten zwölf schriftliche Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse betrafen insbesondere eilbedürftige Entscheidungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit umfangreichen Bauprojekten (insbesondere am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)). Sofern nicht aufsichtsratsinterne Themen und Vorstandsangelegenheiten besprochen wurden, nahmen die Mitglieder des Vorstands an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Zuschaltung statt (sog. Hybrid-Sitzung).

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurde der Aufsichtsrat informiert. Darüber hinaus informierte der Vorstand zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetzen und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Insbesondere die geplante Krankenhausreform und ihre Bedeutung für den RHÖN-KLINIKUM-Konzern wurden intensiv diskutiert.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Thema Nachhaltigkeit. Die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft ist davon überzeugt, dass nur dann dauerhafter Erfolg erzielt werden kann, wenn ökonomische, ökologische und soziale Faktoren miteinander in Einklang gebracht werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden hat sich das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf und umfassen die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und Governance: Im Bereich Umwelt strebt das Unternehmen eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen seiner Gesundheitseinrichtungen an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Im Bereich Soziales stehen die Themen Mitarbeitergesundheit, die Patientensicherheit und die Patientenzufriedenheit im Fokus.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 wurde in diesem Zusammenhang ein Transformationskonzept mit CO₂-Reduktionspfaden und Energieeinspar- und Energiesubstitutionsmaßnahmen erstellt, das im Berichtsjahr 2024 überarbeitet wurde und derzeit in einen Übergangsplan gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (ESRS E1) überführt wird. Zudem wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 formell in der Unternehmensstrategie verankert.

Im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat überdies wiederholt mit geplanten Investitionsmaßnahmen an den fünf Klinikstandorten des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns. Die geplanten Maßnahmen hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – seine Zustimmung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen erteilt.

In der Bilanzsitzung am 27. März 2024 erörterte das Aufsichtsratsplenum – nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses – in Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Das Plenum billigte sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 anzuschließen. Zudem wurden der nichtfinanzielle Bericht, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (sog. Abhängigkeitsbericht), die Erklärung zur Unternehmensführung und der Vergütungsbericht gebilligt. Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

In der Bilanzsitzung wurden zudem die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 und die diesbezüglichen Beschlussvorschläge verabschiedet. Mit Blick auf die anstehenden Aufsichtsratswahlen und die diesbezüglichen Wahlvorschläge beschloss der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang auch eine unterjährige Änderung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 14. Dezember 2023 bezüglich der Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Angesichts der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat (dazu ausführlich unter „Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat“) wurde schließlich Herr Stefan Röhrhoff zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt sowie über die Nachbesetzung verschiedener Ausschüsse des Aufsichtsrats Beschluss gefasst.

In der ordentlichen Sitzung am 5. Juni 2024, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfand, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage der Gesellschaft, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich. Daneben berichtete der Vorstand zu Fortschritten in strategischen Handlungsfeldern sowie der Umsetzung von Projekten aus der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit Vorstandsangelegenheiten. So beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herr Prof. Dr. Bernd Griewing, einer Verlängerung des Vorstandsdiensvertrags mit Herrn Dr. Gunther K. Weiß sowie den Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2024. Zudem

beschloss der Aufsichtsrat aufgrund der Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung über die Nachbesetzung von zwei Ausschüssen. Außerdem widersprachen die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Gesamterfüllung der Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 AktG mit der Folge, dass der Mindestanteil von je 30 Prozent Frauen und Männern bei den im Geschäftsjahr 2025 anstehenden Aufsichtsratswahlen von der Seite der Anteilseignervertreter und der Seite der Arbeitnehmervertreter getrennt zu erfüllen sein wird. Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat Investitionen an mehreren Klinikstandorten, die einem Zustimmungsvorbehalt unterlagen.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. Juli 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Beteiligung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft an einem Bieterverfahren in Bezug auf ein Investitionsvorhaben. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.

In der ordentlichen Sitzung am 25. September 2024 erörterte der Aufsichtsrat erneut die aktuelle Lage und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Zudem informierte der Vorstand über ausgewählte Projekte aus den Konzernbereichen und erstattete einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Ferner genehmigte der Aufsichtsrat in der Sitzung Investitionen an mehreren Klinikstandorten, die einem Zustimmungsvorbehalt unterlagen.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Anfechtungsklagen, die beim Landgericht Nürnberg-Fürth gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 erhoben wurden. Zwei Anfechtungsklagen betrafen die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023; eine weitere Anfechtungsklage betraf (und betrifft) den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Mit Blick auf die Anfechtungsklagen gegen die gefassten Entlastungsbeschlüsse, die ein Redaktionsversehen im Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 betrafen, stimmte der Aufsichtsrat im Nachgang im Umlaufverfahren der Erklärung eines Anerkenntnis zu und genehmigte die Veröffentlichung eines Nachtrags zum Bericht des Aufsichtsrats, mit dem das Redaktionsversehen bei der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht korrigiert wurde. Nach der Erklärung des Anerkenntnis durch die Gesellschaft wurde die Klageverfahren durch Anerkenntnisurteil vom 5. Dezember 2024 beendet. Der Nachtrag zum Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Internetseite der Gesellschaft und im Unternehmensregister veröffentlicht.

In der ordentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2024 behandelte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die aktuelle Leistungsentwicklung zum 30. November 2024, aktuelle Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich sowie Projekte aus den Konzernbereichen und den Fortschritt der Umsetzung insbesondere der Investitionsprojekte der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Der Vorstand stellte die vorläufige Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands wurden im Plenum des Aufsichtsrats eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung auch mit der turnusmäßigen Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat Investitionen am UKGM, die einem Zustimmungsvorbehalt unterlagen.

Außerdem fasste der Aufsichtsrat einen Vorratsbeschluss hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, in welchem er die KPMG für den Fall der nicht fristgerechten Umsetzung der CSRD in das deutsche Recht auf Basis der bisherigen Rechtslage vorsorglich mit der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung (in der Fassung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c HGB) mit begrenzter Sicherheit beauftragte (dazu ausführlich unter „Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung“).

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt.

Der **Personalausschuss** hat im Geschäftsjahr 2024 in drei virtuellen Sitzungen Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und so dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2024 fünfmal, wobei eine Sitzung in Präsenz und vier Sitzungen virtuell abgehalten wurden. Darüber hinaus fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2023 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft und des Konzerns befasst.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit der KPMG als vorgesehenen Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine Honorarvereinbarung getroffen. Der Prüfungsausschuss hat zudem die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2024 festgelegt, die vom Abschlussprüfer über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus zu berücksichtigen waren.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers, intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde jeweils ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die Tätigkeit der Bereiche Interne Revision und Compliance berichten.

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidatinnen oder Kandidaten der Anteilseignervertreter auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat im Geschäftsjahr 2024 nicht getagt. Er hat jedoch im Umlaufverfahren die Abgabe von Empfehlungen an das Plenum im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat beschlossen.

Der **Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 nicht getagt.

Corporate Governance und Abgabe der Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich in der sog. Entsprechenserklärung darzulegen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK folgt bzw. in welcher Hinsicht von diesen Empfehlungen abgewichen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2024 eine solche – vom Prüfungsausschuss vorbereitete – Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich ist. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand in der ebenfalls auf der Internetseite veröffentlichen Erklärung zur Unternehmensführung.

Des Weiteren ist auf der Internetseite der Bericht über die Vergütung des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder und der diesbezügliche Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich. Daneben ist dort das von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands (einschließlich des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung) öffentlich zugänglich.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2024

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der KPMG geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG als Abschlussprüfer erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung und deren Prüfung in Verbindung stehen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 26. März 2025 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 zu.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024.

Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit der vom Vorstand erstellten Nachhaltigkeitserklärung (in der Fassung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c HGB) für das Geschäftsjahr 2024 befasst, die in Anlehnung an die Vorgaben der CSRD und der diesbezüglichen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt wurde.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 entstand Unsicherheit bezüglich der rechtzeitigen Umsetzung der CSRD bis zum 31. Dezember 2024 durch den deutschen Gesetzgeber. Da sich gegen Ende des Geschäftsjahres abzeichnete, dass die Umsetzung der CSRD in das deutsche Recht vor dem 31. Dezember 2024 nicht mehr erfolgen würde, fasste der Aufsichtsrat in der Sitzung am 12. Dezember 2024 einen Vorratsbeschluss, mit dem die KPMG für den Fall der nicht fristgerechten Umsetzung der CSRD auf Basis der bisherigen Rechtslage vorsorglich mit der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit beauftragt wurde.

Da das CSRD-Umsetzungsgesetz bis zum Ende des Jahres 2024 schließlich nicht verabschiedet wurde, führte die KPMG auf Grundlage der erfolgten Beauftragung die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung durch und erteilte einen uneingeschränkten Vermerk. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2025 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 26. März 2025 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die nichtfinanzielle Erklärung in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Seit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Jahr 2020 ist in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags vom Vorstand der Gesellschaft jährlich ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (sog. Abhängigkeitsbericht) nach § 312 AktG zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser

Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

KPMG als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und in der Sitzung am 26. März 2025, an der KPMG als Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Abhängigkeitsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu.

Zusammensetzung des Vorstands und Veränderungen im Vorstand

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2024 keine personellen Veränderungen. Im Einklang mit § 7 Abs. 1 der Satzung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft besteht der Vorstand gegenwärtig aus drei Personen. Hierbei handelt es sich um Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Dr. Stefan Stranz (CFO) und Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ ausführlich dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern, von denen acht Aufsichtsratsmitglieder von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt werden. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen, was – bezogen auf den Gesamtaufichtsrat – jeweils mindestens fünf Sitzen entspricht.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2024 personelle Veränderungen. Herr Kai Hankeln hat der Gesellschaft am 13. Februar 2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niederlegt und ist mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden zum 13. Februar 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat daher am 21. Februar 2024 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, Herrn Joachim Gemmel als Nachfolger von Herrn Hankeln für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2024 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft vorzuschlagen. Für die Zeit bis dahin hat das Amtsgericht Schweinfurt mit Beschluss vom 14. März 2024 auf Antrag des Vorstands, der auf einem entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Joachim Gemmel zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Joachim Gemmel sodann mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

Daneben hat die ordentliche Hauptversammlung Frau Irmtraut Gürkan und Frau Christine Reißner als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen und an ihrer Stelle Frau PD Dr. Sara Sheikhzadeh sowie Frau Dr. Dagmar Federwisch mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Wahlvorschläge stützten sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses.

Die Bestellung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte gemäß § 10 Ziff. 5 der Satzung bis zum Ende der Amtszeit der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats, also für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr 2024 Veränderungen. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat das Amtsgericht Schweinfurt Herrn Stefan Röhrhoff mit Wirkung zum 1. Januar 2024 anstelle von Herrn Georg Schulze zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Herr Georg Schulze hatte bereits im September 2023 gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 erklärt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2024 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht angeschlossenen Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen, durch die das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich gestaltet werden konnte.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 26. März 2025

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE (STAND 31. DEZEMBER 2024)

1. Besetzung des Aufsichtsrats und Sitzungsteilnahme¹

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Stefan Röhrhoff
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 5	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	5	100 %
Dr. Julia Dannath-Schuh	5	100 %
Regina Dickey	5	100 %
Peter Ducke	4	80 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	5	100 %
Dr. Dagmar Federwisch (ab 5. Juni 2024)	3	75 %
Joachim Gemmel (ab 14. März 2024)	2	40 %
Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024)	1	100 %
Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024)	0	n/a
Dr. Jan Liersch	5	100 %
Dr. Martin Mandewirth	5	100 %
Dr. Thomas Pillukat	4	80 %
Christine Reißner (bis 5. Juni 2024)	1	100 %
Hafid Rifi	5	100 %
Stefan Röhrhoff (ab 1. Januar 2024)	4	80 %
Oliver Salomon	5	100 %
PD Dr. Sara Sheikhzadeh (ab 5. Juni 2024)	3	75 %
Dr. Cornelia Süfke	4	80 %
Marco Walker	4	80 %

¹Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung bis auf eine Ausnahme jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotschaft mit.

2. Besetzung der ständigen Ausschüsse und Sitzungsteilnahme²

Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 3	
	Teilnahme	
Peter Ducke	3	100 %
Joachim Gemmel (ab 27. März 2024)	1	100 %
Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024)	0	n/a
Dr. Jan Liersch	3	100 %
Dr. Thomas Pillukat	3	100 %

Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Joachim Gemmel (ab 27. März 2024)		
Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024)		
Dr. Jan Liersch		
Dr. Thomas Pillukat		
Stefan Röhrhoff		

Prüfungsausschuss

Hafid Rifi, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 5	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	4	80 %
Regina Dickey	5	100 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	5	100 %
Joachim Gemmel (ab 5. Juni 2024)	0	0 %
Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024)	3	100 %
Dr. Jan Liersch	5	100 %
Hafid Rifi	5	100 %

Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Joachim Gemmel (ab 27. März 2024)		
Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024)		
Dr. Jan Liersch		
Hafid Rifi		

**Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit
nahestehenden Personen (Related Party Transactions)**

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Dr. Julia Dannath-Schuh (ab 5. Juni 2024)		
Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024)		
Dr. Jan Liersch		
Oliver Salomon		
Stefan Röhrhoff (ab 27. März 2024)		

²Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung des betreffenden Ausschusses jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimm-botschaft mit.